

**Beitragsordnung
des RSV "Blau-Weiß" Gera e.V.**

§1
Beitrag

(1) Aktive Mitglieder

	per Lastschrift vierteljährl. jährlich		per Überweisung oder bar jährlich
Erwachsene (ab 28 Jahre)	33,00 €	126,00 €	132,00 €
Jugendliche mit eigenem Einkommen (bis 27 Jahre) (ab 250,00 € monatl. Einkom.)	30,00 €	114,00 €	120,00 €
Jugendliche ohne eigenem Einkommen	27,00 €	102,00 €	108,00 €
Kinder (bis 7 Jahre)	14,50 €	52,00 €	58,00 €

(2) Passive Mitglieder

ohne Trainings- und Wettkampfnutzung	16,50 €	60,00 €	66,00 €
---	---------	---------	---------

(3) Förderkreismitglieder 115,00 €

(4) Bei Vereinsbeitritt im laufenden Jahr, ist der Beitrag entsprechend anteilig zu entrichten.

(5) Der Beitrag schließt den Versicherungsbeitrag und die monatliche erscheinende Vereinsinfo ein.

§ 2
Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 10,00 €.

§ 3 Beitragsnachlässe

Für Familien werden folgende Beitragsnachlässe gewährt:

- ab 2 Vereinsmitgliedern 5%
- ab 3 Vereinsmitgliedern 15%
- ab 5 Vereinsmitgliedern 20%

§ 4 Soziale Notlagen

Der Vorstand kann auf begründeten Antrag bei Vorliegen von sozialen Härtefällen, Beiträge oder Gebühren teilweise oder ganz erlassen. Spätestens in der zweiten Vorstandssitzung nach Antragstellung ist darüber zu entscheiden. Die Anträge sind jährlich zu erneuern.

§5 Persönliche Leistungen

- (1) Pro Kalenderjahr erbringt jedes aktive Mitglied ab Schüler B oder dessen Elternteil mindestens 4 ehrenamtliche Tätigkeiten.
- (2) Jedes passive Mitglied erbringt jährlich mindestens 2 ehrenamtliche Tätigkeiten.
- (3) Als ehrenamtliche Tätigkeiten werden anerkannt:
 - bis zu 2 Fahreinsätzen ab 100 km einfache Entfernung
 - Arbeitseinsätze am Bahngelände
 - Auf- und Abbaueinsätze anlässlich von Veranstaltungen
 - Mitarbeit bei der Wettkampfgestaltung
 - Übernahme von Übernachtungen für ausländische Gäste und Gäste bei Kaderlehrgängen
 - Kampfrichtereinsätze ohne Bezahlung
- (4) Pro erbrachte ehrenamtliche Tätigkeit wird der Mitgliedsbeitrag im Folgejahr um 5,00 € ermäßigt. (Bei aktiven Mitgliedern ab Schüler B um maximal 20,00 € und bei passiven Mitgliedern um maximal 10,00 €)

§ 6 Verbindlichkeit

Die Beitragszahlungen sind als Mindestbeitrag für alle Mitglieder verbindlich. Höhere Beiträge können in Form von Spenden freiwillig gezahlt werden.

§ 7
Fälligkeit

- (1) Die Zahlung des Beitrages ist eine Bringpflicht und wird bis spätestens 4 Wochen nach der jährlichen Mitgliederversammlung fällig. Bei verspäteter Zahlung erhöht sich der Beitrag um 5,00 € pro Mitglied.
- (2) Falls die Zahlung per Überweisung erfolgt, ist dafür das Konto 9334 bei der Sparkasse Gera-Greiz, BLZ 83050000 zu verwenden. Barzahlungen erfolgen im Büro an der Rollschnellaufbahn.
- (3) Falls Lastschriften nicht eingelöst werden, erhöht sich der Beitrag um 5,00 € (Dies ist die Rücklastschriftgebühr, die uns von der Sparkasse belastet werden.)

§ 8
Haftung bei Minderjährigen Mitgliedern

Mit der Unterschriftsleistung erklären sich die gesetzlichen Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten und die Haftung für die Forderung zu übernehmen.

§ 9
Geltungsdauer

- (1) Die Beitragsordnung gilt ab 01.01.2006.
- (2) Die Beitragsordnung gilt solange, bis durch eine Mitgliederversammlung Änderungen beschlossen werden.

Gera, den 23.02.2006

Beispiel Familie Mustermann

Matilde (aktiv Erw.)	126,00 €
Martha (Jug. o. EK)	102,00 €
Max (Jug. o. EK)	102,00 €
Moritz (passiv)	60,00 €

Gesamt: 390,00 € - 15% (58,50) = 331,50 €

Bei Erledigung der Arbeitseinsätze (§5) werden der Familie Mustermann 3 x 20,00 € und 1 x 10,00 € (gesamt: 70,00 €) im Folgejahr erstattet. Beitrag im Folgejahr: 261,50 € (gegenüber Beitrag 2005: 268,80 €)